



Internationaler
Musikwettbewerb
Köln

TEILNAHMEBEDINGUNGEN DES INTERNATIONALEN MUSIKWETTBEWERBS KÖLN 2021

Allgemeine Bestimmungen

Der Internationale Musikwettbewerb Köln wird vom 13. September bis 18. September 2021 in Köln durchgeführt. Der Wettbewerb findet alle drei Jahre statt. Ausrichter des Wettbewerbs ist die Hochschule für Musik und Tanz Köln in Zusammenarbeit mit dem Westdeutschen Rundfunk.

Teilnahmeberechtigt am Wettbewerb 2021 sind Sänger*innen aus allen Nationen, die am 13. September 2021 das 32. Lebensjahr noch nicht erreicht haben.

Zulassung

Die Vorauswahl-Jury benennt die Anzahl der Teilnehmer je Kategorie des Wettbewerbs nach Prüfung der vollständigen Bewerbung. Die Auswahl erfolgt über DVDs (Video), in denen Stücke nach den Repertoirevorgaben gesungen werden. Die Aufnahme darf nicht älter sein als ein Jahr. Musikschnitte und Musikbearbeitungen sind nicht erlaubt. Gebeten wird um die Einsendung von drei Kopien.

Die Entscheidungen sind unanfechtbar, Erklärungen dazu werden nicht gegeben. Die zugelassenen Kandidatinnen und Kandidaten erhalten eine schriftliche Zusage. Bewerber/innen aus dem Ausland können, soweit erforderlich, mit dieser Bestätigung das Einreisevisum beantragen.

Die Benachrichtigung der ausgewählten Teilnehmer erfolgt bis zum 15. Juli 2021. Allen Kandidaten*innen wird die Annahme oder Ablehnung ihrer Bewerbung mitgeteilt.

Bewerbungsschluss

Bewerber können sich bis zum 15. Mai 2021 anmelden

Anerkennung der Bedingungen

Die zugelassenen Teilnehmer bestätigen ihre Teilnahme schriftlich mit dem per Email zugesendeten Anmeldeformular und durch die Einzahlung einer Anmeldegebühr von 100 €.

Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr bei Verhinderung oder Absage erfolgt nicht.

Dem vollständig ausgefüllten Anmeldeformular sind beizufügen:

- Kopie von Geburtsurkunde oder Pass
- Tabellarisch, künstlerischer Lebenslauf
- Übersicht über das Wettbewerbsrepertoire
- Foto für das Programmheft und evtl. Presseveröffentlichungen
- Krankenversicherungsnachweis (zu Beginn des Wettbewerbs)
- Kopie der Überweisung der Teilnahmegebühr

Bewerbungen, die den Anforderungen des Wettbewerbs nicht entsprechen, können zurückgewiesen werden. Eingereichte Dokumente und Tonträger können nicht zurückgeschickt werden.

Durchführung des Wettbewerbs

Der Wettbewerb besteht aus drei Durchgängen in vier Sessionen: den zwei Sessionen der Vorrunde, dem Semifinale und dem Finale. Alle Wettbewerbsdurchgänge sind öffentlich.

Jury

Die Internationale Jury hat die Aufgabe, die Leistungen der Teilnehmer gemäß der für alle Durchgänge verbindlichen Beurteilungsrichtlinien zu bewerten und die Preisträger zu bestimmen. Alle Entscheidungen der Jury sind endgültig und unanfechtbar. Eine Preisteilung ist grundsätzlich möglich.

Teilnehmer

Alle Teilnehmer müssen sich am 13. September 2021 im Wettbewerbsbüro in Köln persönlich anmelden. Die Legitimation erfolgt mit dem Reisepass oder Personalausweis. Die Anmeldung findet zwischen 10.00 und 13.00 Uhr statt.

Die Teilnehmer spielen in der Reihenfolge, die am 13. September 2021 um 16.00 Uhr durch Los bestimmt wird. Bei der Auslosung muss jeder Teilnehmer persönlich anwesend sein oder einen bevollmächtigte/n Vertreter/in entsenden. Die durch das Los bestimmte Reihenfolge bleibt bis zum Ende des Wettbewerbs unverändert. Sie kann nur im Falle höherer Gewalt abgeändert werden. Die Jury entscheidet darüber in letzter Instanz. Die beschlossene Änderung gilt nur für den betreffenden Durchgang. Alle Auftrittszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, sich für die Dauer des Wettbewerbs von allen beruflichen Verpflichtungen oder Konzerten freizuhalten.

Wettbewerbsprogramm

Für das Wettbewerbsprogramm sind die nachfolgend genannten Repertoirelisten und die dort genannten Bestimmungen verbindlich. Das von den Teilnehmern eingereichte Wettbewerbsprogramm ist verbindlich. Die Reihenfolge des Vortrags bleibt dem Teilnehmer überlassen.

Klavierbegleiter

Für den Wettbewerb stehen als Klavierpartner anerkannte Pianistinnen und Pianisten unentgeltlich zur Verfügung. Die Teilnehmer dürfen eigene Klavierbegleiter auf ihre Kosten mitbringen. Probemöglichkeiten stehen in den Räumen der Hochschule für Musik und Tanz Köln ab dem 13. September 2021 zur Verfügung.

Unterkunft

Auf Wunsch vermittelt das Wettbewerbsbüro für Teilnehmer, Pianisten und andere Begleitpersonen Hotelunterkünfte, die vom Teilnehmer selbst zu zahlen sind.

Preisträgerkonzert

Die Preisträger verpflichten sich zur unentgeltlichen Mitwirkung am Preisträgerkonzert am 18. September 2021, um 19.00 Uhr im Großen Sendesaal des Westdeutschen Rundfunk. Das Programm für das Preisträgerkonzert wird von der Jury bzw. dem künstlerischen Leiter bestimmt.

Mediale Verwertung

Das Preisträgerkonzert am 18. September 2021 wird vom Westdeutschen Rundfunk mitgeschnitten. Die Aufzeichnungen können zu Rundfunkzwecken ganz, teilweise und/oder in Ausschnitten, live und zeitversetzt, auch auf individuellen Abruf unabhängig von der Art des Empfangsgerätes, verwendet und öffentlich zugänglich gemacht werden. Weitere Nutzungen, insbes. Sendungen und Zugänglichmachungen, unabhängig von Zeit und Ort (ganz teilweise und/oder in Ausschnitten) sind möglich.

Die Teilnehmer übertragen ihre gesamten Leistungsschutzrechte in Zusammenhang mit dem Internationalen Musikwettbewerb Köln 2021 sowie die fernseh- und rundfunkmäßigen Verwertungsrechte auf die Hochschule für Musik und Tanz Köln.

Die Hochschule für Musik und Tanz Köln behält sich vor, Ausschnitte aus den Wettbewerbsdurchgängen und Preisträgerkonzerten für eine CD und/oder DVD zu verwenden, die der Werbung für die Preisträger und der Dokumentation des Wettbewerbes dienen soll.

Die Wettbewerbsleitung behält sich außerdem das Recht vor, die Wettbewerbsbeiträge in klingender und/oder audio-visueller Form, selbst oder durch Dritte, auf analogen und/oder digitalen Ton-/Bild-/Bildton-Datenträgern einschließlich Plattformen, gleichgültig in welchem Format oder Verfahren, kommerziell und nicht-kommerziell auszuwerten bzw. auswerten zu lassen und zu verbreiten bzw. verbreiten zu lassen.

Die dafür erforderliche Einverständniserklärung der Preisträger gilt mit der Anmeldung zum Musikwettbewerb als gegeben; das Gleiche gilt für die Übertragung der Rechte gemäß den obigen Bestimmungen. Die Preisträger haben keinen Anspruch auf Vergütung.

Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass ihre Fotografien, Adressen und weitere Kontaktdaten zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit und zum Zwecke der Konzertvermittlung an Dritte weiter gegeben werden bzw. Fotografien und Namen in den Publikationen und auf den Websites des Internationalen Musikwettbewerbs Köln und der WFIMC gegenwärtig und/oder zukünftig national und international erscheinen dürfen.

Schlussbestimmungen

Der Teilnehmer erkennt mit seiner Anmeldung zum Wettbewerb die Teilnahme- und Wettbewerbsbedingungen sowie die Entscheidung der Vorauswahl-Jury und der Jury als verbindlich an. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Für die Auslegung ist im Zweifelsfall allein der deutsche Text maßgebend.